

## Anmeldung zum FMIG – Gemeinschaftsstand

Biofach | Messe Nürnberg

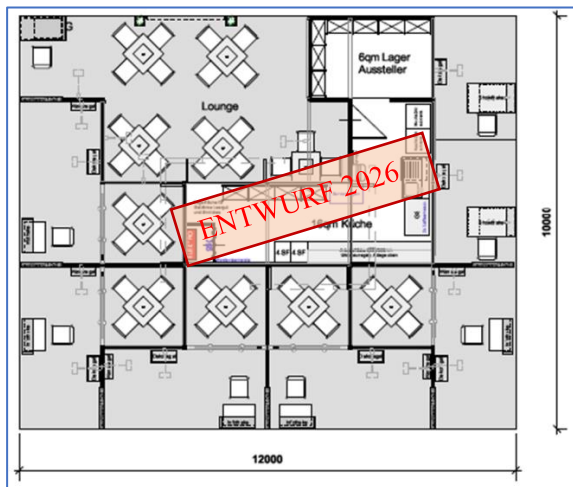
10. bis 13. Februar 2026

FOOD  
MADE IN  
GERMANY®

**BIOFACH**  
into organic

Die Biofach 2026 gilt als internationale Leitmesse für kontrolliert - ökologische Lebensmittel. Der FMIG e. V. bietet 2026 zum zweiten Mal einen Gemeinschaftsstand für deutsche Aussteller an.

Hier finden Sie einen Rückblick über die [Biofach 2025](#), weitere Informationen zur Messe [finden Sie hier](#). Geplanter Standort des FMIG e.V. 2026 ist die Halle 9 im Ausstellungsumfeld der dt. Bundesländer und Unternehmen. Unser Angebot 2026 beschreibt die Teilnahmeoptionen des hier gezeigten Standes detailliert:



Entwurf Grundriss 2026 | Foto Lounge 2025

### Die FMIG - Angebote für Mitaussteller gemäß Spezifikation sind:

- 1) Tisch in der Lounge
- 2) Tresen-Präsentation mit Showregal
- 3) Eigener Firmenstand (12 m<sup>2</sup>)
- 4) Option Catering „Warmer Mittagstisch“

Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen des FMIG e.V. für Messen (s. Seite 3 ff.).

Mindestteilnehmer Stand: 7 Unternehmen | Mindestteilnehmer Option Catering: 7 Mitaussteller

**VERLÄNGERT: Anmeldeschluss ist der 16.06.2025 über anliegendes Anmelde-Formular.**

Verbindliche Anmeldung zum FMIG Gemeinschaftsstand 2026  
Anmeldeschluss: Montag, 16.06.2025



**FMIG Gemeinschaftsstand**      **Biofach 2026**  
**Termin:**                              **10. bis 13. Februar 2026**  
**Ort:**                                      **Nürnberg Messe**

**BIOFACH**  
into organic

z. Hd. Herrn Ralf Pohle | E-Mail: [r.pohle@fmig-online.de](mailto:r.pohle@fmig-online.de) | Fax - Nr.: 0511-348 79 79

**Hiermit buche/n ich/wir verbindlich folgende Anzahl\* :**

- ☐ \_\_\_\_\_ Tisch(e) in der Lounge á 7.200,- € <sup>2</sup>
- ☐ \_\_\_\_\_ Tresen - Präsentation mit Showregal á 7.440,- € <sup>2</sup>
- ☐ \_\_\_\_\_ Eigener Firmenstand (12 m<sup>2</sup>) á 14.450,- € <sup>2</sup>
- ☐ \_\_\_\_\_ Zusatz - Catering | Warmer Mittagstisch á 995,- € <sup>2</sup>

\* Für jede Anmeldung bzw. angemeldetes Mitausstellerunternehmen fallen zusätzlich Kosten  
i. H. v. 904,- € zzgl. USt. für den obligat. Marketingservice der Biofach an.

<sup>2</sup> zzgl. USt.

Die Standkonzeption und Spezifikation der Angebote sind mir bekannt. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Geschäftsbedingungen des FMIG e.V. zur Biofach 2026, sowie die [Zulassungskriterien der Biofach 2026](#) und die [Allgemeinen und Speziellen Geschäftsbedingungen der Nürnberg/Messe](#) an.

FMIG e. V. bestätigt die Teilnahme nach Erhalt einer Anzahlung in Höhe von 65% der Gesamtkosten zzgl. MwSt. binnen sieben Tagen nach Rechnungslegung der Akonto-Rechnung. Die Teilnahmebedingungen für Messen des FMIG e. V. haben wir zur Kenntnis genommen und erklären uns mit diesen einverstanden.

Firma: .....

Ansprechpartner .....

Funktion: .....

Straße: .....

PLZ / Ort: .....

Tel.: ..... E-Mail: .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Stempel/Unterschrift

## **Food-Made in Germany e.V. - Teilnahmebedingungen zur Messe [Biofach 2026]**

1. Der Food-Made in Germany e.V. (FMIG) ist Veranstalter von Gemeinschaftsausstellungen. Diesen liegt ein jeweiliges Messekonzept zugrunde.
2. FMIG stellt im Rahmen gemeinsamer Messebeteiligungen seiner Mitglieder grundsätzlich nur Erzeugnisse von Herstellern mit Sitz in Deutschland aus.
3. An Gemeinschaftsbeteiligungen des FMIG e. V. können die Mitglieder des FMIG e.V. teilnehmen. Eine Teilnahme von Nicht-Mitgliedern zu gesonderten Konditionen ist mit Zustimmung des FMIG e.V. möglich.
4. Mit der technisch-organisatorischen Durchführung derartiger Gemeinschaftsausstellungen kann der FMIG e.V. Dritte beauftragen. Die beauftragten Dritten handeln im Rahmen dieser FMIG e.V. - Teilnahmebedingungen im eigenen Namen.
5. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich in schriftlicher Form anhand des vollständig und rechtsgültig unterschriebenen Anmeldeformulars. Dieses enthält die aktuellen Konditionen für die Teilnahme an der jeweiligen Gemeinschaftsbeteiligung. Als Anmeldeschluss ergibt sich der jeweils im Anmeldeformular ausgewiesene Termin. Der Aussteller erhält seitens des FMIG e. V. eine Teilnahmebestätigung. Mit Zugang der Teilnahmebestätigung wird der Vertrag zwischen dem FMIG e. V. und dem Aussteller rechtswirksam.
6. Nach der Zulassung durch den FMIG e.V. erhält der Aussteller über die anteilig zu erwartenden Messekosten eine Akontorechnung, die binnen sieben Tagen zu bezahlen ist. Bleibt die von dem FMIG e.V. an einen Aussteller berechnete Zahlung aus, so kann der FMIG e.V. vom Vertrag zurücktreten und die Teilstandfläche anderweitig vergeben. Die detaillierte Endabrechnung nach Aufwand erfolgt im Anschluss an die Messe.
7. Nach Bestätigung der Teilnahme durch den FMIG e.V. ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller nicht mehr möglich. Verzichtet der Aussteller dennoch darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen, so sind 100% der Gesamtkosten der Beteiligung zu entrichten, wenn der FMIG e.V. die Fläche nicht vor Messebeginn gleichwertig an einen anderen Aussteller vermieten kann.
8. Rücktritt und Verzicht werden erst mit Eingang der schriftlichen Erklärung beim FMIG e.V. wirksam. Anmelder, die ihren Zahlungsverpflichtungen aus früheren Messen nicht nachgekommen sind, können von einer Beteiligung an FMIG e.V. Gemeinschaftsbeteiligungen ausgeschlossen werden.
9. Der FMIG e.V. kann vom Vertrag zurücktreten, wenn über das Vermögen des Ausstellers die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt wird. Über einen solchen Eröffnungsantrag hat der Aussteller den FMIG e.V. unverzüglich zu informieren.
10. Eine anderweitige Nutzung von nicht belegten Flächen durch den FMIG e. V. entbindet den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Sollte zum Anmeldeschluss erkennbar werden, dass für die erfolgreiche Umsetzung einer Gemeinschaftsbeteiligung dem FMIG e.V. zu wenige Anmeldungen vorliegen, ist es dem FMIG e.V. vorbehalten, die Gemeinschaftsbeteiligung ganz oder teilweise abzusagen. Sollte der FMIG e.V. durch von ihm nicht zu vertretende Umstände (z.B. Verfügungen von Behörden oder der Messeleitung) einzelne Stände nach Versand der Pläne an die Aussteller ändern oder verlegen müssen, so können daraus keine Ansprüche gegen den FMIG e.V. geltend gemacht werden.

11. Geringfügige Abweichungen von der bestellten Standfläche, die aus Gründen der Standplanung unvermeidbar sind, sind von den Ausstellern zu akzeptieren. Gleiches gilt für erforderliche Abweichungen vom Messekonzept.

12. Alle Unternehmen, die an der Ausstellergemeinschaft teilnehmen, nutzen folgende Leistungen des FMIG e.V. verbindlich:

- Verhandlungen mit der Messegesellschaft bezüglich attraktiver Flächenplatzierungen;
- Aufplanung der Flächen unter weitgehender Berücksichtigung der Ausstellerwünsche;
- Planung Ihres Standes auf Basis Ihres Briefings, inkl. zeichnerischer Planungsunterlagen und Einholung der Standbaugenehmigung;
- Schaffung der Infrastruktur der Ausstellergemeinschaft (inkl. Catering, Reinigung);
- Zentrale Beauftragung eines leistungsfähigen Messebauunternehmens;
- Terminüberwachung und Bauleitung.

13. Allgemeine Vor- und Nachbereitungskosten der Messe werden pauschaliert und anteilig in Rechnung gestellt. Den Messezweck sicherstellende, nicht vorhersehbare Kosten können zusätzlich abgerechnet werden. Der Transport der Ausstellungsgüter oder Musterversand bis zum Ausstellungsstand und zurück, die Lagerung von Leergut, die Benutzung von Hebe- und Förderanlagen, der Einsatz von Personal zum Ein- und Auspacken, Aufstellen von Ausstellungsgütern und deren Demontage, die Wiederverpackung und andere in diesem Zusammenhang anfallende Arbeiten sind ausschließlich Sache des Ausstellers. Der FMIG e.V. schließt hierfür jede Haftung aus. Es gelten die aktuellen Einfuhrbestimmungen des Gastlandes. Der FMIG e.V. kann nicht für Änderungen der Rechtslage haftbar gemacht werden.

14. Die Versicherung der Ausstellungsgüter und der Zusatzeinrichtungen gegen alle Risiken während der Veranstaltung (Beschädigung, Diebstahl etc.) ist Angelegenheit des Ausstellers. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Ausstellungsbeteiligung Dritten gegenüber entstehen. Er verpflichtet sich, den Veranstalter (FMIG e.V.) und vom FMIG e.V. beauftragte Dritte von diesen Ansprüchen Dritter freizustellen.

15. Die Beteiligungskosten verstehen sich netto, ohne Umsatzsteuer und andere Verbrauchs- oder Dienstleistungssteuern. Sofern solche Steuern anfallen, sind diese zusätzlich zum vereinbarten Preis fällig.

16. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit der Anmeldung werden die Zulassungskriterien der Biofach 2026 [ <https://www.biofach.de/de-de/ausstellen/stand-buchen#zulassungskriterien> ] sowie die Allgemeinen und Speziellen Geschäftsbedingungen der Biofach 2026: <https://www.biofach.de/de-DE/ausstellen/stand-planen/richtlinien> anerkannt. Als Organisator wird der FMIG e. V. kostenpflichtige Beauftragungen fristgemäß, jedoch spätestmöglich vor Durchführungstermin veranlassen (Risikominimierung). FMIG e.V. wird sich in allen Fragen eng mit den angemeldeten Mitausstellern abstimmen.

17. Höhere Gewalt, wichtige Gründe

Vorschriften und Richtlinien des Gastlandes zur Messegestaltung, die von diesen Teilnahmebedingungen abweichen, haben Vorrang. Eine Haftung für sich daraus ergebende Nachteile schließt der FMIG e.V. aus. Die Beteiligung kann durch den FMIG e.V. verschoben, verkürzt oder abgesagt werden, wenn unvorhersehbare Ereignisse (z.B. höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, Unruhen, Epidemien) eine solche Maßnahme erforderlich machen. Ein Ersatz für daraus entstehende Nachteile oder Schäden scheidet aus. Es gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand ist Hannover. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller diese Teilnahmebedingungen für Messen des Food-Made in Germany e.V. an.

Hannover, 07.05.2025